

268/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr . 326/J betreffend Welser Westspange, welche die Abgeordneten Anschöber , Freundinnen und Freunde am 20 . März 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist , stelle ich fest :

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage :

Der Lückenschluß im hochrangigen Straßennetz und damit auch die Welser Westspange sollen mit Hilfe der Mauteinnahmen auf Basis des Bundesstraßenfinanzierungsgesetzes 1996 finanziert werden. Ein Baubeginn kann erst nach Abschluß der Planungsarbeiten und der Behördenverfahren erfolgen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage :

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage :

Allgemeine Untersuchungen über Verkehrsverlagerungen im Zusammenhang mit der Einführung der Bemaunung des hochrangigen Straßennetzes liegen vor. Spezielle Berechnungen für den Abschnitt Wels - Sattledt wurden bisher noch nicht durchgeführt . Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß für diesen Fall alle notwendigen Maßnahmen gesetzt werden, um die Verlagerungen auf das untergeordnete Straßennetz so gering wie möglich zu halten.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage :

Nein, mir sind keine derartigen Zusagen bekannt .

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage :

Für die Trasse liegt die Verordnung gemäß § 4 BSTG vor . Umplanungen sind dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht bekannt .

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage :

Die Baukostenschätzungen basieren auf dem generellen Projekt . Laut Mitteilung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung für das Bedarfsprogramm 1995 betragen die geschätzten Gesamtkosten 1,6 Mrd . S .